

HELMUT SCHMIDINGER

Art. 17a STGG

Notizen für Orchester

Auftragswerk des Brucknerhauses Linz

(2001)

Besetzung: 2, 2 (Eh.), 2 (Es-Kl.), 2 – 4, 3, 3, 1 – 4 Pk., Schl. (2 Spieler) – Str.

Aufführungsdauer: 10'

Aufführungsmaterial: leihweise

Uraufführung: 9. September 2001 Linz, Brucknerhaus
Brucknerorchester Linz, Dirigent: Ingo Ingensand

„Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“

Der Untertitel „Notizen“ verweist darauf, dass es sich bei diesem Werk um keine groß angelegte oder gar vollständige Bearbeitung dieses Themas handelt, sondern um Notizen, Aufzeichnungen dazu.

Schon der Ausgangspunkt, nämlich ein Auftragswerk zu einer Eröffnung mit zu erwartender Anwesenheit politischer Prominenz, kann nicht ohne Folgen bleiben.

Meiner persönlichen Meinung nach ist „Komponist Sein“, verbunden mit öffentlichen Aufführungen, immer und unausweichlich auch eine politische Tätigkeit – und zwar KEINE parteipolitische, sondern im Sinne von durch öffentliche Meinungsäußerung gewollte oder ungewollte Einflussnahme auf Gestaltung und Ordnung des Gemeinwesens.

Entweder stelle ich mich als Komponist dieser speziellen Situation, in der Musik automatisch „funktionalisiert“ wird, oder ich ignoriere sie bewusst und versuche jede politische Interpretierbarkeit und Auslegbarkeit der Musik bzw. des Titels etc. zu vermeiden. Zur dritten Möglichkeit, der naiven Gedankenlosigkeit aus bloßer Freude über den bezahlten Auftrag, halte ich einen künstlerisch denkenden Menschen und mündigen Staatsbürger für unfähig.

Eine Möglichkeit „politischer Musik“ abseits vordergründig eindeutiger Aussagen durch z.B. einen verbaler Hinweis im vertonten Text liegt in der Form bzw. Struktur der Musik selber bzw. im Spannungsverhältnis der beiden zueinander. Der Komponist schafft durch die schriftliche Fixierung auf mehr oder weniger absolutistische Weise quasi einen eigenen, fiktiven „Staat“, der nach selbst erfundenen Regeln funktioniert: mit Individuen und Massen, einer eigene Verfassung samt dazugehörigen Schlupflöchern, egal ob dieses Regelwerk jetzt Dur-Moll-Tonalität, Dodekaphonik oder anders heißt.

Das Regelwerk für diese Komposition selbst ist ein ziemlich komplexes Gebilde aus Ge- und Verboten, die fast alle Parameter eines Orchesterwerkes betreffen, die nachzuvollziehen aber für den Hörer aus meiner Sicht von eher untergeordneter Bedeutung ist. Im Zentrum steht immer noch das hörbare musikalische Resultat.

Helmut Schmidinger (2001)